



Tagesordnung I Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-20-0051

Entwurf des Haushaltsplans 2016/2017

Beschluss Nr. 0541

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Entwurf des Haushaltsplans 2016/2017 die aktuelle Steuererwartung bereits berücksichtigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bundesmittel aus dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen...“ (befristete Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer sowie befristete Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung im SGB II) noch nicht Bestandteil des Entwurf des Haushaltsplans 2016/2017 sind und nach Kenntnis der genauen Beträge einzuarbeiten sind.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 3.1 die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Entwurf des Haushaltsplans 2016/2017 in der bisherigen Struktur des Finanzausgleichgesetzes (FAG) veranschlagt sind,
 - 3.2. sich die Schlüsselzuweisung 2016 gemäß E-Mail des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 6. Oktober 2015 auf 183,9 Mio. € beläuft und unter Berücksichtigung der LWV- und Krankenhausumlage ein Betrag von 103,7 Mio. € in 2016 verbleibt,
 - 3.3 sich gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen 2016 damit eine Verbesserung von 16,9 Mio. € ergibt,
 - 3.4 die Anpassung der Haushaltsansätze 2016/2017 entsprechend der Neuregelung des KFA 2016 noch erforderlich ist.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 4.1 im Rahmen der Neuregelung des KFA 2016 bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl ein Nivellierungshebesatz Grundsteuer B von 492 Prozent und ein Nivellierungshebesatz Gewerbesteuer von 454 Prozent zu Grunde gelegt werden,
 - 4.2 diese Hebesätze über den aktuellen Hebesätzen von 475 Prozent (Grundsteuer B) bzw. 440 Prozent (Gewerbesteuer) der Landeshauptstadt Wiesbaden liegen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 5.1 im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) für Investitionen in die Infrastruktur auf Wiesbaden ein Kontingent von 18,583 Mio.€ entfällt (davon 3,717 Mio. € Eigenanteil),
 - 5.2 über die Verwendung dieser (investiven) Mittel noch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden ist.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

-
- 6.1 der Entwurf des Haushaltsplan 2016/2017 nicht die aktuelle Entwicklung für die Thematik „Flüchtlinge“ berücksichtigt, sondern nur die Werte 2014/2015 fortschreibt,
- 6.2 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eine Aktualisierung der Aufwendungen und der Ausgleichszahlungen erforderlich ist.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 7.1 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer zum 1. Januar 2016 in Vorbereitung ist (siehe SV 15-V-21-0003 „Zweitwohnungssteuer Projektauftrag“),
- 7.2 nach Schätzungen des Kassen- und Steueramtes kurzfristig mit einem Steueraufkommen von 0,700 Mio. € jährlich aus der Zweitwohnungssteuer zu rechnen ist,
- 7.3 sich nach Schätzung der Kämmerei die Einnahmensituation der Stadt ab dem Jahr 2018 durch erhöhte Schlüsselzuweisungen des Landes und ab 2021 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund des erwarteten Anstiegs von Hauptwohnsitzen in Wiesbaden in Folge der Einführung der Zweitwohnungssteuer verbessern wird.
8. Der Magistrat wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe Struktur (AG Struktur) unter Beteiligung der Dezernate I, III, VI und VII einzurichten. Die Hauptaufgabe der AG ist die Überprüfung der derzeit bestehenden Aufgaben und Strukturen sowie des jeweiligen Zuschussbedarfes innerhalb der Stadtverwaltung Wiesbaden.
9. Die Vormerklisten zum Ergebnis- und Investitionshaushalt Stand 11.11.2015 werden beschlossen.
- 9.1 Die Übersicht der Veränderungen im Ergebnishaushalt (CO) sowie im Investitions- und Instandhaltungshaushalt (IM) Stand: 09.1.22015 werden beschlossen.
10. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird beauftragt,
- die sich aus den Beschlüssen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017 ergebenden (zwangsläufigen) Änderungen einzuarbeiten,
 - die sich aus den Beschlüssen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung zu Einzelvorlagen ergebenden finanziellen Auswirkungen in den Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017 einzuarbeiten,
 - erforderliche haushaltsneutrale Veränderungen in den Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017 einzuarbeiten,
 - kleinere Unstimmigkeiten zu korrigieren und in der Zusammenstellung aller Veränderungen nachzuweisen.

(antragsgemäß Magistrat 13.10.2015 BP 0754, Ziffern 9., 9.1 und 10. ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 17.11.2015 BP 0354 und 17.12.2015 BP 0460)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2015

1. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:

Dezernat I zu Ziffer 8

Dezernat III zu Ziffer 8

Dezernat VII zu Ziffer 8

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister